

# Abendschulen Mannheim GmbH - Abendrealschule

U 1, 16-19, 68161 Mannheim, ☎ 0621/1076 501

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführerin: Susanne Deß, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dirk Grunert

**Schulleitung:** Realschullehrer Torsten Wunsch  
Zimmer 506  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Organisation:** Frau Svetlana Boos  
s.boos@abendschulen-mannheim.de  
Zimmer 506, ☎ 0621/1076 501  
Montag bis Donnerstag, 09.00 - 13.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch, 14.00 - 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kurs-Nr.: F810 000**

**Kundennummer:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

## ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Abendrealschule der Abendschulen Mannheim GmbH an. Ich erkenne die mir ausgehändigte Schulordnung und die mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung vom Mai 2024 als verbindliche Vertragsbestandteile an. Ich versichere, nachstehende Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Die folgenden Angaben zu meiner Person dienen z. T. statistischen Zwecken, z. T., um ein möglichst umfassendes Bild von der jeweiligen persönlichen Situation zu bekommen. Sie werden streng vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Erfassung und Verarbeitung meiner Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Das Merkblatt über die Information bzw. den Umgang mit Daten und meine Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde mir ausgehändigt.

« »

**Datum**

**Unterschrift**

- Bild -

**Anlagen:** Tabellarischer Lebenslauf  
Passbild  
Abschlusszeugnis  
Nachweis der Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung

« »

## Angaben zur Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
PLZ Ort



\_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten: Alle Informationen werden überwiegend per E-Mail verschickt!**

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

abgeschlossene Ausbildung: \_\_\_\_\_

## Angaben zur derzeitigen Berufstätigkeit (bei Änderungen bitte Mitteilung an die Schule)

Lehrzeit/Ausbildung beendet am \_\_\_\_\_

Zurzeit beschäftigt als: \_\_\_\_\_

bei: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

## Schulbildung

Zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_  
Name und Ort

Letzte Klasse: \_\_\_\_\_

Haben Sie Vorkenntnisse in Fremdsprachen?

Englisch       Französisch       Andere Sprachen: \_\_\_\_\_

Haben Sie Vorkenntnisse in Algebra?       ja       nein

## Gebühren und Zahlungsweise

### 1. Gebühren

Folgende Gebühren sind von den Schüler*innen zu entrichten:	<b>Anmeldegebühr (einmalig)</b>	<b>225, 00 €</b>
	<b>Verwaltungsgebühr pro Schuljahr</b>	<b>310, 00 €</b>

Bei der Anmeldung zum Abendrealschule ist die Anmeldegebühr sofort zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr kann von den Schüler\*innen auf Wunsch in vier monatlichen Raten zu je 82,50 € entrichtet werden. Im Falle der ratenweisen Zahlung der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Die erste Rate ist bis zum 1. Oktober, die zweite Rate bis zum 1. November, die dritte Rate bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres und die vierte Rate bis zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres zu entrichteten.

Die Gebühren sind auf das Konto der Abendschulen Mannheim GmbH

**Abendschulen Mannheim GmbH**  
**Sparkasse Rhein Neckar Nord**  
**IBAN: DE89 6705 0505 0038 5276 73**  
**BIC: MANSDE 66XXX**

mit Angabe der Kursnummer und der Kundennummer zu überweisen.

### Hinweis:

Die Anmeldegebühr muss erneut entrichtet werden, wenn die Ausbildung länger als zwei Jahre unterbrochen wurde. Die Höhe der vorgenannten Gebühren berücksichtigt die gegenwärtige staatliche Förderung der Abendrealschule durch das Land Baden-Württemberg. Sollte das Land diese staatliche Förderung reduzieren, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH - frühestens vier Monate nach Vertragsabschluss - berechtigt, die vorgenannten Gebühren anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühren um mehr als 10 % berechtigt den/die Schüler\*in zur Kündigung des Vertrags.

Die **Verwaltungsgebühr** wird von mir ( ) zum 1. Oktober des laufenden Schuljahres in voller Höhe von 310,00 € entrichtet.

( ) in vier gleichen Raten (à 82,50 €) bis zum 1. Oktober, bis zum 1. November, bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres und bis zum 1. Januar des folgenden Jahres. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € ist in den vier gleichen Raten inbegriffen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 2. Kautio

Bei Bedarf können sich die Schüler\*innen bei der Abendschule Mannheim GmbH gegen Zahlung einer Kautio in Höhe von 100,00 € Bücher, die für den Unterricht benötigt werden und einen Taschenrechner, sofern jeweils vorrätig vorhanden, ausleihen.

Die Kautio wird zurückgezahlt, wenn sämtliche ausgegebenen Bücher und ggf. der Taschenrechner innerhalb 4 Wochen nach Abschluss bzw. Austritt aus der Schule in pfleglichem Zustand zurückgegeben werden. Danach verfällt die Kautio.

## Grundsätze

Die Abendrealschule der Abendschulen Mannheim GmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Berufstätige. Sie bereitet auf die Abschlussprüfung für Realschulen vor, und zwar in einem Zeitraum von 1 bis 3 Jahren. Allen Schüler\*innen soll es ermöglicht werden, im Rahmen der Haus- und Schulordnung frei von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ihren erstrebten Schulabschluss zu erlangen.

Die Abendschulen Mannheim GmbH duldet daher keine Belästigungen und/oder sexuelle Belästigungen. Eine Belästigung stellt eine Benachteiligung dar, wenn durch unerwünschtes Verhalten bezweckt oder bewirkt wird, dass die Würde einer anderen Person aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verletzt und ein von Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Dies gilt auch bei einer sexuellen Belästigung, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmtes körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, die bezweckt und bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird (vgl. §§ 3 Abs. 3 und Abs. 4 AGG).

Ich erkenne diese Grundsätze an:

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## Bildrechte

Es werden während der gesamten Schuldauer Aufnahmen und Bilder gemacht, die teilweise unter anderem auf der Homepage, Broschüren und Presseerzeugnissen der Abendschulen Mannheim GmbH für Informations- und Präsentationszwecke veröffentlicht werden.

Ich/Wir erteile(n) der Abendschulen Mannheim GmbH meine/unsere Einwilligung, die, im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb getätigte Foto-, Ton- und Filmaufnahmen u.ä. auf denen ich zu sehen oder zu hören bin, für die o.g. Zwecke, u.a. auf der Homepage, Broschüren und sonstige Presseerzeugnissen der Abendschulen Mannheim GmbH zu verwenden. Dies schließt auch die Weitergabe an Dritte zwecks Veröffentlichung in öffentlich- und privatrechtlichen Medien mit ein.

Eine Vergütung für die Aufnahmen enthalten die Schüler\*innen nicht.

Ich erteile hiermit die Einwilligung (Schüler\*innen)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Ich/Wir erteile/n hiermit die Einwilligung (der/die Erziehungsberechtigte/n)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Hinweis:

Sollten die Schüler\*innen trotz der Einwilligung nicht wünschen, dass von Ihnen Fotos aufgenommen werden, so sind diese verpflichtet den Fotografen/die Fotografin einen entsprechenden Hinweis zu erteilen. Solange kein entsprechender Hinweis vorliegt, kann die Abendschulen Mannheim GmbH davon ausgehen, dass ich die Schüler\*innen für die Dauer des Schulvertrages mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person, entsprechend der erteilten Einwilligung einverstanden sind.

## Nur für Jugendliche unter 18 Jahren:

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnr., PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon und/oder Handynummer

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Der Anmeldung zur Abendrealschule wird zugestimmt. Die vertraglichen Pflichten und der Einschluss der Geschäftsbedingungen, sowie der Haus- und Schulordnung werden anerkannt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Schulordnung

### 1. Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsfächer sind so gelegt, dass die Vorbereitung für alle Bereiche über das Wochenende erfolgen kann. Der Unterricht findet in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried, Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim, statt. Da die Abendschulen Mannheim GmbH nur Mieter der dortigen Räume ist, muss sie sich Änderungen des Unterrichtsortes und der Unterrichtszeiten vorbehalten.

### 2. Aufnahmebedingungen für die Abendrealschule

Aufnahmeprüfungen finden für die Abendrealschule nicht statt. Eine vorläufige Aufnahme und Einstufung erfolgt durch die Schulleitung aufgrund der Noten. **Liegen keine Englischkenntnisse vor, muss zunächst der 1-jährige Unterkurs besucht werden.** Die endgültige Aufnahme erfolgt nach halbjähriger Probezeit. Grundlage für die Entscheidung sind in jedem Fall die gezeigten Leistungen. Zur Erlangung des Realschulabschlusses beträgt das Mindestalter 17 Jahre.

### 3. Unterrichtsordnung

a) *Schulaufbau* Die Abendrealschule bietet 3 Züge an:

- ohne Vorkenntnisse im Fach Englisch oder schlechter als 3,5 in den Hauptfächern (Unter-, Mittel-, Oberstufe): 3 Schuljahre
- mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Hauptfächern (Mittel-, Oberstufe): 2 Schuljahre
- Versetzung in die 10. Klasse der Realschule / des Gymnasiums (Oberstufe): 1 Schuljahr

b) *Lehrplan*

Hauptfächer / Nebenfächer	Stunden pro Woche		
	Unter-	Mittel-	Oberstufe
<b>Deutsch</b>	4	3	3
<b>Englisch</b>	4	5	4
<b>Mathematik</b>	4	4	5
Geschichte	-	1	1
Erdkunde	-	1	1
Gemeinschaftskunde	-	1	1
Physik	-	2	2
Chemie	-	2	2
Biologie	-	1	1
Wochenstunden	12	20	20

c) *Unterrichtszeit*

Unterstufe: wöchentlich 3 Abende mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr

Mittel- und Oberstufe: wöchentlich 5 Abende, Montag bis Freitag mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr

### 4. Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr entspricht dem der Regelschulen und richtet sich nach den Bestimmungen des Kultusministeriums von Baden-Württemberg.

### 5. Anwesenheitspflicht, Beurlaubung, Ausschluss, Leistungsnachweis

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind nachzuweisen. Beurlaubungen müssen grundsätzlich vorher beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Von der Teilnehmerliste wird gestrichen,

- a) wer länger als 2 Wochen hintereinander ohne schriftliche Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt oder
- b) wer in einem Schuljahr mehr als 80 Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben oder
- c) wer in einem Unterrichtsfach in einem Schulhalbjahr mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben.

Versäumt ein/e Schüler\*in eine schriftliche Klassenarbeit bzw. Klausur ohne den schriftlichen Nachweis der Schulunfähigkeit infolge Krankheit oder einer dienstlichen Verhinderung, so kann der/die Fachlehrer\*in diese Arbeit mit der Note '6' (ungenügend) bewerten. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin für die schriftliche Arbeit besteht in keinem Fall.

### 6. Zeugnis

Die Schüler\*innen erhalten Halbjahreszeugnisse bzw. Halbjahresinformationen, in denen die Leistungen wie in den Regelschulen mit den amtlichen Noten bewertet werden. Kann im Jahresabschlusszeugnis wegen häufigen Fehlens in einem Fach keine Note erteilt werden, so ist ein Aufsteigen in die nächsthöhere Stufe nicht möglich. Im Übrigen gelten die vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Bestimmungen der Versetzungsordnung.

### 7. Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird an der Abendrealschule selbst im Klassenverband gemäß der vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Prüfungsordnung für Abendrealschulen abgenommen.

a) *Gliederung*

1. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die 1. Fremdsprache (Englisch)
2. In Englisch findet einige Monate vor der schriftlichen Prüfung eine 15-minütige mündliche Kommunikationsprüfung statt.
3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch oder Mathematik, ein Fach aus Physik/Chemie/Biologie und ein Fach aus Geschichte/Gemeinschaftskunde/Erdkunde.

b) *Ergebnis der Prüfung*

Das Ergebnis in den einzelnen Prüfungsfächern errechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und den Prüfungsleistungen. Maßgebend für die Feststellung, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht, sind die Bestimmungen der Versetzungsordnung.

c) *Wiederholung*

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal nach einem Schuljahr wiederholen.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Schulvertrag

Der verbindliche Schulvertrag zwischen der Abendschulen Mannheim GmbH und den Schüler\*innen kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Formblattes „Anmeldung“ im Sekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH und eine anschließende schriftliche Bestätigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH zustande. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Schulvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei acht Wochen vor dem Ablauf des laufenden Schuljahres durch Erklärung in Textform gekündigt wird. Mit der bestandenen Schulabschlussprüfung endet der Vertrag.

Der Inhalt des Schulvertrages umfasst den Schulunterricht durch die Abendschulen Mannheim GmbH, gerichtet auf die erfolgreiche Teilnahme der Schüler\*innen an der Abschlussprüfung zur Erreichung des vertraglich vorgesehenen Schulabschlusses.

Bestandteil des Schulvertrages ist die jeweils gültige Schulordnung.

## 2. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an dem Schulunterricht richtet sich nach den jeweiligen näheren Vertragsangaben auf dem Formblatt „Anmeldung“.

## 3. Rücktritt

Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt vor dem Beginn des Schuljahres von dem Schulvertrag zurückzutreten, wenn die Mindestzahl von 20 Schüler\*innen pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen von der Abendschulen Mannheim GmbH zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen die Abendschulen Mannheim GmbH, insbesondere auf eine Durchführung des Schulunterrichtes, sind ausgeschlossen.

## 4. Kündigung

I. Kündigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH:

a.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn Verstöße des/der Schüler/s/in gegen die Schulordnung und/oder den Grundsätzen der Abendschulen Mannheim GmbH vorliegen. Derartige Verstöße liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Schüler/in, trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung, erneut den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, oder gegen die Pflichten aus Ziffer 5 der Schulordnung verstößt.

b.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Mahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der/die Schüler\*in mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr mit zwei Raten in Verzug ist. In diesem Fall ist die Abendschulen Mannheim GmbH berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern.

c.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist weiterhin berechtigt, ohne eine vorherige schriftliche Abmahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der/die Schüler/in strafbare Handlungen gegenüber den Lehrkräften, gegenüber Mitarbeiter\*innen, gegenüber Schüler\*innen der Abendschulen Mannheim GmbH, oder gegenüber dem Eigentum und/oder der Einrichtung der Abendschulen Mannheim GmbH vorgenommen hat.

Im Falle des Ausspruchs der außerordentlichen und fristlosen Kündigung der Abendschulen Mannheim GmbH erfolgt keine Rückerstattung der zuvor entrichteten Anmeldegebühr. Die Verwaltungsgebühr wird dann, gerechnet vom Zugangszeitpunkt der Kündigung beim Empfänger bzw. bei der Empfängerin, entsprechend der noch verbleibenden Restlaufzeit des Vertrages anteilig in Höhe von 1/11 pro verbleibenden Monat zurückerstattet.

II. Kündigung durch die Schüler\*innen:

Der/die Schüler\*in kann diesen Vertrag durch Erklärung in Textform ohne Begründung unter Einhaltung der unter Punkt 1 genannten Frist zum jeweiligen Schuljahresende kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgebühr bleibt von einer Kündigung unberührt.

Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung beliebt hiervon unberührt.

## 5. Schülerschein

Der/Die Schüler/in erhält Ende September/ Anfang Oktober einen Schülerschein ausgehändigt, der im Eigentum der Abendschulen Mannheim GmbH verbleibt. Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich dem Schulsekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH mitzuteilen. Bei Verlust dieses Schülerscheines wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

## 6. Hausordnung

Der/die Schüler\*in verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

## 7. Haftung

Die Haftung der Abendschulen Mannheim GmbH für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall innerhalb des Unterrichtsgebäudes, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung und Behörden benachrichtigt werden können.

Die Schüler\*innen sind in den Gebäuden der Abendschulen Mannheim GmbH versichert.

Die Abendschulen Mannheim GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen oder die Garderobe der Schüler\*innen, es sei denn die Mannheimer Abendschulen GmbH hat diese zuvor in Verwahrung genommen.

## Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16–19, 68161 Mannheim, Tel.: 0621/1076 501

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführerin: Susanne Deß, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dirk Grunert

### Information zur Verwendung bzw. den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden richtet sich maßgeblich nach den erbrachten und vereinbarten Dienstleistungen.

#### Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16-19, 68161 Mannheim

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter: [datenschutz@emetz.de](mailto:datenschutz@emetz.de)

#### Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir dies?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

- 1) **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO)**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt z.B. zur Bearbeitung von Aufträgen, Angebotserstellungen und vorvertraglicher Maßnahmen, Erbringung von Dienstleistungen, zur Rechnungsstellung und Lieferung von Waren. Die Zwecke der Verarbeitung richten sich dabei in erster Linie nach der durch uns zu erbringenden Leistungen.
- 2) **Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO)**  
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z.B. der Fall sein bei:
  - der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests
  - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
  - für statistische Zwecke
  - zu Bonitätsermittlungen bei Auskunfteien
- 3) **Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1a) DS-GVO, Art. 9 Abs 2a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO)**  
Insoweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch Sie vorliegt (z.B. Werbung) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Zu beachten gilt, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor diesem Widerruf getätigt wurden, sind hiervon unberührt.
- 4) **Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c) DS-GVO)**  
Es kann vorkommen, dass wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierzu zählen z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen sowie ggf. Auskünfte an Behörden.

#### An wen erfolgt eine Weitergabe der Daten (Kategorien von Empfängern)

*Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmung:*

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge haben wir in unserer Unternehmung gebündelt. Diese werden zentral durch spezialisierte Unternehmensbereiche wahrgenommen. Hierbei können Ihre Daten etwa für den telefonischen Kundenservice, die Rechnungsabwicklung oder die Postbearbeitung verarbeitet werden.

*Externe Auftragnehmer und Dienstleister (Auftragsverarbeiter):*

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und der Vertragserfüllung nutzen wir zum Teil externe Auftragnehmer und Dienstleister. Hierunter können z.B. Aktenvernichter, Druckdienstleister, Logistik und IT-Dienstleister zählen.

*Weitere Empfänger:*

Darüber hinaus können Daten an Empfänger gehen, an die wir aufgrund gesetzlicher Pflichten zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

#### Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrags/Auftrags. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, welche sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch ergeben. Schließlich ergibt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel 3 Jahre betragen, aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

#### Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) findet nur statt, insoweit dies für Durchführung eines Vertrags/Auftrags/der Geschäftsbeziehung einschließlich der Anbahnung erforderlich ist und nur unter Beachtung der hierfür vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

#### Betroffenenrechte

Sie können über die oben bekannt gegebenen Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. (Art. 15 DS-GVO). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO). Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 18 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

#### Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Geschäftsabwicklung oder Geschäftsbeziehung zu uns müssen Sie im Allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Beziehung benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. die Begründung einer geschäftlichen Beziehung ablehnen bzw. können diese nicht durchführen oder müssen eine solche sogar beenden.

#### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

#### Widerspruchsrecht Direktwerbung

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.